

Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **52 (1955)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine psychologisch und sozial bestens geschulte Leiterin steht dem Heim vor; ihre Mitarbeiterinnen, je eine ausgebildete Handarbeitslehrerin, Säuglingsschwester, Haushaltlehrerin und Gärtnerin leiten die Zöglinge in den verschiedenen Hausarbeiten und Freizeitbeschäftigungen an. Eine Psychiaterin steht für schwierige Fälle zur Verfügung. Die Berufsfragen werden mit der Berufsberatungsstelle Basel abgeklärt. In der Regel soll sich der Beobachtungsaufenthalt des einzelnen Mädchens auf drei bis sechs Monate beschränken, wobei die ersten drei Monate ganz intern zu verbringen sind. In einzelnen Fällen ist jedoch auch ein längerer Aufenthalt zur Sicherstellung einer bestimmten Ausbildung möglich.

Die bisherigen 280 Zöglinge setzen sich fast ausnahmslos aus Basler Mädchen zusammen. Es mußte jedoch die Erfahrung gemacht werden, daß sich die Nähe des altgewohnten Umgangs erschwerend auf die Erziehungsarbeit auswirkt. Der Rankhof sei daher Fürsorgeinstanzen in andern Gegenden der Schweiz, die ihrerseits für ihre Schützlinge einen Milieuwechsel vornehmen möchten, in Erinnerung gerufen. *M.G.*

Kantone

Bern. *Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.* Verwaltungsbericht 1954. Die Zahl der Unterstützungsfälle hat gegenüber dem Vorjahr um 33 abgenommen und beträgt 4521. Die eigentlichen Unterstützungsaufwendungen belaufen sich auf brutto Fr. 4 335 272 (netto Fr. 860 594) und haben sich gegenüber dem Jahre 1953 um Franken 256 603 vermehrt. Die reinen Ausgaben inklusive allgemeine Kosten, Armenunterstützungen, Anstalt Kühlewil, Heime und Subventionen erreichen Fr. 3 073 064.—

Von 1220 neuen Unterstützungsfällen des letzten Jahres sind nur 28 dauernder Natur. — Die Unterstützungsrichtsätze wurden den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung angepaßt. Die *Hauptursachen* der Unterstützungen sind: Alkoholismus, moralische Mängel, Untauglichkeit (25,4%), körperliche Krankheit (15,5%), Fehlen des Ernährers (12,9%), Altersgebrechlichkeit (11,4%), geistige Erkrankungen 10,2%. — Keine leichte Aufgabe stellt die *Wohnungsfürsorge*. Die Wohnungen einer Anzahl von Schützlingen sind überfüllt, andere zu teuer. 43 Familien sind noch zur Umsiedlung vorgemerkt. — Die *Haushaltpflegerin* wurde in 28 sanierungsbedürftigen Familien eingesetzt und hatte in 12 Fällen einen vollen Erfolg zu verzeichnen; in 9 Fällen müssen die Bemühungen fortgesetzt werden.

Spitalkosten mußten in 1629 Fällen übernommen werden. Die Krankenversicherung bedarf weiterer Ausdehnung. Mit den Ärzten wurde ein neuer Tarif vereinbart, der gegenüber dem Krankenkassentarif Ermäßigungen bei der Behandlung armen-genössiger Personen vorsieht. Maßnahmen zur Erleichterung der Zahnbehandlung für die minderbemittelte Bevölkerung werden geprüft. Die *Hauspflege* des gemeinnützigen Frauenvereins, die kinderreiche und bedürftige Familien bei Krankheit der Mutter mit einer Pflegerin versieht, wurde mit erhöhter Subvention bedacht. — Versuchsweise hat der Frauenverein die *Haushilfe* für Betagte und Gebrechliche in einem Stadtquartier eingeführt und wird von der Stadt finanziell gefördert. Durch diesen neuen Zweig der Altersfürsorge läßt sich in vielen Fällen der Zeitpunkt einer Heimversorgung, zu der sich Alte vielfach nur schwer entschließen, hinauschieben. — Die *Alterssiedlung* Stöckacker ist mit 38 Alterswohnungen fertiggestellt worden, und an der Zähringerstraße wird ein neues Quartieraltersheim des Vereins für das Alter entstehen. — Durch den Ausbau des Asyls Gottesgnad Beitenwil wird dem Mangel an *Pflegeheimen* begegnet. — Weiter wurde der Neubau der privaten Asyle für Töchter und Frauen «Heimgarten» und «Lindenheim» durch Darlehen sichergestellt.

Der Jahresbericht enthält viele aufschlußreiche Angaben aus dem Gebiet der Armenfürsorge sowie die Berichte des Vormundschafts-, Jugend-, Arbeits- und Wohnungsamtes. Direktor der Fürsorgedirektion ist Herr *Otto Steiger*. *Z.*

Genf. Hospice général. Diese Einrichtung unterstützte im vergangenen Jahr Genferbürger mit insgesamt Fr. 2745 000. Die allgemeinen Unkosten, Saläre und Versicherungen erforderten Fr. 285 000. Die Rechnung weist einen kleinen Überschuß auf. Die Zahl der Fälle ging um 68 zurück und beträgt 2100, wogegen die Unterstützungen um Fr. 188 000 höher ausgefallen sind. 43,2% der Aufwendungen waren bedingt durch Altersgebrechlichkeit und 28,3% durch das Fehlen des Ernährers (Trennung, Ehezerüttung, Verletzung der Unterhaltspflicht). Der Berichtstatter, *J.-M. Lechner*, hofft, daß die Behörden in Zukunft den Kampf gegen den Zerfall der Familie mit mehr Energie führen. – Infolge der scharfen Wohnungskrise mußten Familien, die infolge Abbruch von Liegenschaften und aus andern Gründen obdachlos geworden waren, monatelang in Hotels untergebracht werden. – Das ehemalige Waisenhaus von Bougeries wurde an den Staat verkauft. Man zieht heute vor, Kinder in Familien und kleinen Heimen zu versorgen. – Um Handwerkern, die infolge Abbruch alter Liegenschaften ihrer Werkstätten beraubt wurden, zu helfen, ist ein Bau geplant, der zugleich berufstätigen Frauen Unterkunft bieten soll. – Das Altersheim von Vessy wird durch Errichten eines Pavillons für Ehepaare eine Erweiterung erfahren; vorgesehener Kostenaufwand: 1 Million Franken. – Die Unterstützungsrichtsätze wurden einer Revision unterzogen. Ferner wurden alle Anstrengungen unternommen, um den in Frankreich lebenden Landsleuten einen Mindestbedarf zu sichern. – Es wird auch geprüft, wie jenen Individuen beizukommen sei, die gewohnheitsmäßig arbeitsscheu sind. – Der reichbebilderte Jahresbericht orientiert weiterhin eingehend über das neue Kinderheim Pierre Grise in Genthod sowie die übrigen Institutionen. Z.

Literatur

Moser Anton, Dr.: *Die Armenunterstützungen und ihre Verteilung in der Schweiz.* Untersuchungen zu der 1944 bis 1950 jährlich erschienenen «Statistik der Armenausgaben» der Konferenz der kantonalen Armendirektoren. Nr. 7 der Schriftenreihe «Probleme der Armenfürsorge», herausgegeben von der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern. Bern 1954. 97 S.

Es handelt sich um eine außerordentlich aufschlußreiche und vielseitige Untersuchung. Armenpolitisch interessierte und verantwortliche Männer werden das Werk mit großem Gewinn studieren. Wir behalten uns eine eingehende Besprechung vor.

Muggli Marta, Dr. C. Karrer, Dr. W. Rickenbach: *Koordination in der Sozialarbeit.* Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 4, April 1955, S. 83–93.

Müller E.: *Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Erzieher im Erziehungsheim für Schwererziehbare.*

Haffter C., Dr. med., PD.: *Die Mitarbeit des Psychiaters im Erziehungsheim.* Beide in Pro Infirmis Nr. 11 vom 1. Mai 1955, Seiten 313–330.

Mützel Hilde: *Das Fürsorgewesen in den Krankenhäusern der Schweiz.*

In «Veska-Zeitschrift» Nr. 5, Mai 1955, S. 324–326. Sonderausgabe zum 9. internationalen Krankenhauskongreß Luzern. Hauptthema: «Das seelische Wohlbefinden der Patienten im allgemeinen Krankenhaus».

Rusterholz Alfred: *Die Lohnverwaltung für Alkoholgefährdete als selbständige Maßnahme.* Zeitschrift für Vormundschaftswesen, Nr. 2, April 1955, S. 59–64.

Stebler Otto, Dr.: *Die Vernachlässigung von Unterstützungspflichten, Art. 217 StGB.*

Werner Thomet, Fürsprecher: *Beantwortung von Fragen aus dem Verwandtenunterstützungs- und Rückerstattungsrecht.*

Nr. 3 der Veröffentlichungen der Konferenz der kantonalen Armendirektoren. Verlag: August Marti, Adjunkt. Solothurn, Florastraße 9. 1955. Preis Fr. 2.—.